

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	01.12.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	09.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Betroffene Produktgruppe 11.15.11.03 Beteiligung an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Auswirkungen auf die Ziele und Kennzahlen ergeben sich nicht.
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Auswirkungen auf den Ergebnis- oder Finanzplan ergeben sich nicht.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gem. GmbH gemäß Anlage zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten.
Begründung: Die Stadt Bielefeld ist mit 89 % an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (nachfolgend: Klinikum) beteiligt, die weiteren 11 % werden von der Stadt Halle gehalten. Bekanntlich hat sich das Klinikum erfolgreich um die Mitwirkung im Universitätsklinikum OWL im Rahmen der Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld beworben. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben des Klinikums als Teil des Universitätsklinikums OWL war die Notwendigkeit gegeben, den bestehenden Betrauungsakt entsprechend zu ergänzen. Die Beschlüsse zur Ergänzung der Gesamtbetrauung des Klinikums durch die Gesellschafterinnen sind vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 24.06.2021 (TOP 10, Drucksachennummer 1696/2020-2025) und vom Rat der Stadt Halle in seiner Sitzung am 23.06.2021 gefasst worden. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieser Beschlüsse die Verwaltung beauftragt, die Ergänzung der Betrauung gesellschaftsrechtlich umzusetzen. Die gesellschaftsrechtliche Umsetzung erfolgt durch eine entsprechende Ergänzung des

Unternehmensgegenstandes in § 2 des Gesellschaftsvertrages.

Die Formulierung in § 2 Abs. 2 wird dementsprechend ergänzt und lautet konkret wie folgt:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Klinikums Bielefeld **als Teil des Universitätsklinikums OWL** und die stationäre, teilstationäre, ambulante Versorgung von Patienten, die damit verbundenen Dienstleistungen und Tätigkeiten sowie die damit zusammenhängenden Leistungen und Versorgungsprodukte für Patienten, niedergelassene Ärzte, soziale Institutionen und sonstige Dritte.“

Der entsprechende Auszug des § 2 aus dem Gesellschaftsvertrag des Klinikums mit der kenntlich gemachten Ergänzung ist als Anlage beigefügt.

Sonstige Änderungen am Gesellschaftsvertrag sind nicht geplant.

Der Aufsichtsrat des Klinikums hat in seiner Sitzung am 24.09.2021 der Änderung des Gesellschaftsvertrages zugestimmt und die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, entsprechend zu beschließen. Die Gesellschafterversammlung des Klinikums hat in ihrer Sitzung am 24.09.2021 den Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gefasst.

Nach § 115 GO NRW wird das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung unverzüglich eingeleitet.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.